

Ambulante Dienste

TICKER

FDP: Mehr Schwarzarbeit durch Mindestlohn

Zu den Ergebnissen der im Auftrag des Caritasverbandes erstellten Studie (siehe Seite 11) über illegale Hilfen in Haushalten von pflegebedürftigen Menschen erklärte der pflegepolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Heinz Lanfermann: „Der von der Bundesregierung beschlossene Mindestlohn in der Pflege wird das Problem der Schwarzarbeit nicht erledigen, sondern verschärfen. Schon heute können sich nur etwa 10 Prozent der Pflegebedürftigen eine legale Haushaltshilfe leisten. Diese ist vielfach die einzige Alternative zum Pflegeheim. Der Mindestlohn wird vielen Pflegebedürftigen diese Alternative nehmen und weitere Arbeitsplätze in den unteren Lohngruppen vernichten. Die Festsetzung der Lohnhöhe ist nicht Aufgabe des Staates. Sie richtet sich nach Angebot und Nachfrage und ist Sache von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Umfrage: Bevölkerung setzt auf Profipflege

Eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts GfK hat ergeben, dass trotz steigender Lebenserwartung und sinkender Rentenansprüche die große Mehrheit der Bevölkerung nicht erwartet, im Alter von Angehörigen unterstützt zu werden. Die Studie wurde von www.senicur-altenpflege.de in Auftrag gegeben und wurde unter 1 000 in Deutschland lebenden Internetnutzern über 14 Jahren durchgeführt.

Für nur 11,6 Prozent der Befragten ist es vorstellbar, dass ihnen im Alter Familienmitglieder zur Seite stehen, die ihnen bei der Erledigung von Einkäufen und Haushaltsarbeiten unter die Arme greifen. Was die Häusliche Pflege bei Pflegebedürftigkeit angeht, so setzt die deutliche Mehrheit von 54,1 Prozent auf professionelle Pflegekräfte und nicht auf Angehörige.

HÄUSLICHE PFLEGE online

Beste Informationen für Manager ambulanter Dienste im Internet unter: www.haesuliche-pflege.vincentz.net

Ein teilstationäres Angebot wird die Pflegelandschaft verändern

Tagespflege wird der Wachstumsbereich im Markt

Von Ralph Wißgott

Die durch die Pflegereform entstandenen Finanzierungsmöglichkeiten von Tagespflege werden gravierende Auswirkungen auf den Pflegemarkt haben. Verantwortliche in ambulanten Pflegediensten müssen sich diesem Thema eingehend annehmen.

Hambühren. Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz hat der Gesetzgeber die Ambulantisierung weiter vorangetrieben, ganz explizit durch die zusätzliche Sachleistung für die Inanspruchnahme von Tagespflegeangeboten. Was bedeutet das jedoch für die Zukunft der Pflegelandschaft in Deutschland?

Aufgrund dieser zusätzlichen Anreize werden entsprechende Begehrlichkeiten auf Seiten der Pflegebedürftigen und vor allem bei den Angehörigen geweckt werden, denn die Tagespflege scheint die adäquateste Möglichkeit, pflegende Angehörige dauerhaft und nachhaltig so zu entlasten, dass der vollstationäre Aufenthalt komplett oder zumindest lange verhindert werden kann. Das entspricht in vollem Umfang dem Wunsch und somit dem Bedarf der Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen.

Bisher ist den wenigsten Versicherten der Leistungsanspruch bekannt. Dies wird sich jedoch im Laufe der nächsten Monate und Jahre verändern. Zum Einen durch die mehr und mehr entstehenden Tagespflegeangebote und der damit verbundenen Werbung und Beratung, zum Anderen durch die bald schon tätigen Pflegeberater nach § 7a SGB XI sowie durch die entstehenden Pflegestützpunkte.

Sobald der Leistungsanspruch der breiten Öffentlichkeit bekannt wird, wird es eine enorme Nachfrage nach Tagespflegeplätzen geben. So wie Mitte der goer-Jahre zahlreiche ambulante Pflegedienste entstanden, so werden

nun die Tagespflegeeinrichtungen aufgebaut. Tagespflege wird somit zum Boom- und Wachstumsbereich Nummer 1 im Pflegemarkt der nächsten Jahre.

Verantwortliche in ambulanten Pflegediensten sollten grundsätzlich überlegen, ob

eine Anbindung an oder der Betrieb einer „eigenen“ Tagespflege nicht nur sinnvoll sondern auch notwendig wird. Denn neben den Vorteilen durch die zusätzliche Sachleistung für die Versicherten birgt dieses System auch enorme Gefahren für Pflegedienste. Die zusätzlichen 50 Prozent Sachleistung für die Nutzung der Tagespflege können bis zu 100 Prozent beliebig vom Versicherten aufgestockt werden, gleichzeitig reduziert sich jedoch die ambulante Sachleistung entsprechend. Würde also ein Pflegebedürftiger eines Pflegedienstes die Tagespflege eines anderen Trägers nutzen, so bestünde permanent die Gefahr, dass ihm das Tagespflegeangebot so gut gefällt, dem Angehörigen so entgegen kommt, dass sich der Versicherte dazu entschließt die Sachleistung zu Gunsten der Tagespflege zu verschieben. Dem Pflegedienst blieben dann nur noch 50 Prozent der Sachleistung.

Hinzu kommt die Tatsache, dass sich der Pflegebedürftige alle ihm mit der Nutzung der Tagespflege anfallenden Kosten (Verpflegung, ggf. Investitionskosten) im Rahmen der Betreuungsleistungen (§ 45 a, b) von seiner Kasse erstatten

Leistungsanbieter versorgen zu lassen nicht mehr groß, vor allem wenn der Kunde mit dem jetzigen Pflegedienst nicht zufrieden ist. Auch die stationären Pflegeeinrichtungen müssen dem Mitbewerber Tagespflege ins Auge

„Es entstehen Gefahren für ambulante Pflegedienste - u. a. Verlust der Sachleistungen“

Ralph Wißgott

//



Foto: Archiv

lassen kann. Davon wird sicher ein Großteil der Leistungsberechtigten auch Gebrauch machen.

Auch die Ersatzpflege (Verhinderungspflege) kann in vollem Umfang durch die Tagespflegeeinrichtung erbracht werden. Viele Pflegebedürftige werden diesen Topf für zusätzliche Besuchstage nutzen wollen. Die Tagespflege dürfte auch in den meisten Fällen einer mehrstündigen Ersatzpflege deutlich günstiger sein als die Einzelerstattung durch einen Pflegedienst. Bis hier hin hat der Pflegedienst also im Extremfall die Hälfte der Sachleistung, die zusätzlichen Betreuungsleistungen und die Ersatzpflege an die Tagespflege verloren.

Viele Tagespflegeeinrichtungen werden von Pflegediensten gegründet und betrieben werden. Da der Pflegekunde nun zum Großteil durch den Träger der Tagespflege versorgt und betreut wird, ist der Schritt sich komplett durch einen

blicken, da wie schon erwähnt, die Tagespflege den Heimaufenthalt weiter hinauszuverhindern oder verhindert kann.

Hier ist es sicher sinnvoll darüber nachzudenken, ebenfalls Tagespflegeangebote zu schaffen, zum

Beispiel gemeinsam mit bestehenden Pflegediensten oder zumindest in Kooperation mit Pflegediensten. Denn diese haben die besten Kontakte zur Kundengruppe. Ohne Kooperation mit einem Pflegedienst wird der Betrieb einer Tagespflege durch den Heimträger schwierig. Ein „eigener“ Pflegedienst des Heimträgers wird dann nahezu unumgänglich.

Tagespflege ist also ein Thema, an dem kein Pflegeanbieter auf Dauer wirklich vorbeikommt. Es lohnt sich also, sich mit dem Thema sehr eingehend zu beschäftigen. //

INFORMATION

Ralph Wißgott, Fachberatung für die ambulante Pflege, Tel.: (0 51 43) 66 96 27, Internet: www.uw-b.de, E-Mail: rw@uw-b.de

Neuer ambulanter Kinderhospizdienst in Niedersachsen

Löwenherz kooperiert mit Hospizverein

Syke/Osnabrück. Das Kinderhospiz Löwenherz e.V. und der Osnabrücker Hospizverein haben jetzt durch einen Kooperationsvertrag einen ambulanten Kinderhospiz-

dienst in Osnabrück gegründet. Der Osnabrücker Hospizverein möchte mit dem ambulanten Kinderhospizdienst dazu beitragen, die unheilbar kranken Kinder und

deren Familien in der Stadt und in der Region durch geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter zu unterstützen, beschrieb Hospiz-Vorsitzender Dr. Rüdiger Cording die

Aufgabe. Löwenherz-Vorsitzende Gaby Letzing dankte dem Osnabrücker Hospiz für die Bereitschaft gemeinsam den ambulanten Kinderhospizdienst aufzubauen. Das Ziel von Löwenherz sei es, für Familien mit schwerkranken Kindern eine flächendeckende Versorgung in Niedersachsen zu erreichen, um ihnen Unterstützung und Begleitung anzubieten. //

Service für CAREkonkret-Abonnenten

Das CAREkonkret Update

Tagesaktuelle Nachrichten kostenfrei per E-Mail-Newsletter, Loggen Sie sich ein unter www.haesuliche-pflege.vincentz.net/zeitschriften/ck/newsletter/